



# Der Preis des Abtreibungsrechts

30 Jahre nach Freigabe der vorgeburtlichen Kindstötung in den USA ziehen zwölf amerikanische Autorinnen Bilanz: Ihr Fazit: Die Legalisierung der Abtreibung hat verheerende Folgen – nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die Frauen selbst.

Von Dr. rer. nat. Raymond Georg Snatzke

Seit gut 30 Jahren ist in den USA, aber auch vielen anderen westlichen Ländern, der freie Zugang zur Abtreibung geltendes Recht. Eine ganze Generation ist inzwischen herangewachsen, für die es völlig normal ist, jederzeit und aus jedem beliebigen Grund eine unerwünschte Schwangerschaft beenden zu können. »The Cost of »Choice««, die Kosten des Abtreibungsrechts, heißt ein kleiner Band, in dem zwölf amerikanische Frauen eine Bewertung dieses Rechts und der dadurch verursachten Entwicklungen vornehmen.

## DER WEG ZUM RECHT AUF ABTREIBUNG

Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein waren nach Serrin M. Foster, Vorsitzende

der Feministen für das Leben, die amerikanischen Feministinnen weitgehend und oft vehement gegen Abtreibung eingestellt. Für sie sei es selbstverständlich gewesen, dass Frauen, die selbst unter ihrer Abhängigkeit von Männern gelitten hatten, nicht ihrerseits das ungeborene Kind als Verfügungsmasse betrachten dürften.

Erst in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts änderte sich diese Einstellung, als die Abtreibungs-Lobbyisten Larry Lader und Bernard Nathanson erfolgreich versuchten, die amerikanischen Frauenverbände für ihre Sache zu gewinnen. Das Recht auf Abtreibung, so die Argumentation Laders und Nathansons, sei für die Gleichberechtigung der Frau in der modernen Gesellschaft un-

verzichtbar, vor allem auch in der Arbeitswelt. Seither entwickelte sich die Forderung nach dem uneingeschränkten Recht auf Abtreibung zu der zentralen Kernforderung der meisten Feministinnen und Frauenverbände. Dies ist bis heute unverändert.

Durchgesetzt wurde das Recht auf Abtreibung in den USA 1973 durch zwei Urteile des Obersten Gerichtshofes: das bekannte Urteil »Roe vs. Wade« und das nicht minder bedeutende »Doe vs. Bolton«. Zusammen betrachtet, so meint die Rechtsgelehrte Mary Ann Glendon, bewirkten die Urteile nicht weniger als das faktische Recht auf Abtreibung bis zur Geburt. Auf Grundlage dieser beiden Urteile wurden lange Zeit selbst alle nur kosmetischen Regelungsversuche des Ab-

treibungsrechts beiseite gefegt. Die USA hatten deswegen seither praktisch eine der freizügigsten Abtreibungsregelungen der Welt.

## GESELLSCHAFTLICHE FOLGEN

Der Kampf für das Abtreibungsrecht geht nach Meinung der Geisteswissenschaftlerin Fox-Genovese einher mit dem Versuch, die Rolle der Frau in der Welt umzudefinieren. Das geht bis hin zur Leugnung der biologischen Ursachen der Unterschiede zwischen Mann und Frau, als deren Quelle allein Gesellschaft, Erziehung und Tradition angesehen werden und die es auszumerzen gelte. Dafür wird das Recht auf Abtreibung als unverzichtbar angesehen, da nur so die Selbstverwirklichung der Frau und die angestrebte Individualisierung erreicht werden könnten. Kinder, vor allem unerwünschte, würden der Erreichung dieser Ziele nur störend im Wege stehen.

Anstatt der Frau die ersehnte Freiheit und Gleichberechtigung zu bringen, hat das Recht auf Abtreibung nach Meinung der Juristinnen Dorinda Bordlee und Paige Comstock Cunningham vor allem bewirkt, dass die Gesellschaft die Frau mit der Kindererziehung und sozialen Notlagen alleine lässt, da nun die Abtreibung als billigste und effizienteste Problemlösung allzeit zur Verfügung steht. Die Gesellschaft schiebt die gesamte Verantwortung einfach auf die Mutter ab, denn diese hätte durch eine Abtreibung ja die Gelegenheit gehabt, sich alle Probleme zu ersparen. Insbesondere den männlichen Sexualpartnern der Frauen, also den (potentiellen) Vätern, wurde damit ein einfacher Weg bereitet, sich aus der Verantwortung zu stehlen.

Am schlimmsten macht sich dieser Aspekt der Abtreibungsmentalität nach Ansicht der Jura-Professorin Elizabeth Schiltz bei behinderten Kindern bemerkbar. Wenn eine Frau durch pränatale Diagnostik weiß, dass sie ein behindertes Kind erwartet, wird immenser Druck zur Abtreibung von ihrer Umgebung aufgebaut, um der Gesellschaft die durch das Kind entstehenden Kosten zu ersparen. Bekommt sie das Kind dennoch, wird sie mit allen Problemen und Kosten weitgehend alleine gelassen. Auch das behinderte Kind selbst hat nichts Gutes zu erwarten. Es genießt geringere Priorität in der medizinischen Versorgung, Versicherungen lehnen seine Aufnahme ab und generell wird ihm vorgehalten, dass es am besten nicht geboren worden wäre.

Bedenkenswert ist ebenfalls, welche Folgen das Recht auf Abtreibung nicht

hatte. Dazu ruft die Journalistin Candace Crandall in Erinnerung, mit welchen Versprechungen die Abtreibungs-Lobbyisten in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts das Recht auf Abtreibung angepriesen hatten. Wie ein Wunderheilmittel sollte es angeblich gegen alle möglichen gesellschaftlichen Probleme wirken: uneheliche Kinder, erzwungene Eheschließungen, Kindesmissbrauch, Armut, Überbevölkerung, Todesfälle durch illegale Abtreibung und so weiter. Die meisten dieser Heilsversprechen sind unerfüllt geblieben. Im Gegenteil, viele der erwähnten Probleme wurden massiv verstärkt, da die frei verfügbare Abtreibung das Verantwortungsbewusstsein aushöhlte. De facto ist Abtreibung längst zu einem massenhaft angewandten Mittel der Geburtenkon-

### BUCHTIPP

Erika Bachiochi (Hrsg.):  
**The Cost of »Choice«  
Women Evaluate  
the Impact of  
Abortion**

Encounter Books, San  
Francisco, 2004. 180  
Seiten. 17,50 EUR.



trolle geworden. Von allen Frauen, die abtreiben, würde laut Crandall die Hälfte mindestens zwei Abtreibungen in ihrem Leben haben, ein Fünftel sogar mindestens fünf Abtreibungen.

## GESUNDHEITLICHE FOLGEN

Stattdessen zeigte sich, dass Abtreibungen ganz andere, sehr handfeste und sehr negative Folgen für die betroffenen Frauen haben können. Wie die Gynäkologin Elizabeth Shadigian ausführt, ist inzwischen überzeugend belegt, dass durch eine Abtreibung das Risiko, Probleme mit der Gebärmutter zu bekommen, um ca. 50% steigt. Dies kann später Geburten durch Kaiserschnitt notwendig machen oder sogar den Verlust der Gebärmutter bedeuten. Das Risiko von Frühgeburten wird durch eine vorangegangene Abtreibung sogar verdoppelt. Auch lässt sich mittlerweile nicht mehr ernsthaft bestreiten, dass das Risiko, an Brustkrebs zu erkranken, um 20 bis 30 Prozent nach einer Abtreibung steigt.

Die Ärztin Angela Lanfranchi führt dazu ausführlich aus, dass inzwischen eine Vielzahl verlässlicher Studien den Zusammenhang zwischen Abtreibung und Brustkrebs erwiesen haben. Zwei Studien, die

immer wieder angeführt würden, um diesen Zusammenhang zu leugnen, die Studie von Melbye 1997 und die im Lancet 2004 veröffentlichte Studie von Beral, litten hingegen unter schweren wissenschaftlichen Mängeln. Im Übrigen ist der Zusammenhang zwischen Abtreibung und Brustkrebs physiologisch gut nachvollziehbar. Eine Abtreibung bewirkt, dass die Brüste der Frau in dem Zustand verbleiben, den sie während einer Schwangerschaft erreichen. In diesem Zustand sind sie jedoch für Brustkrebs äußerst anfällig. Erst ab der 32. Schwangerschaftswoche formen die Brüste die sogenannten Typ-3 und Typ-4 Lobuli aus, die gegen Brustkrebs resistent sind. Das ist der Grund, warum eine ausgetragene Schwangerschaft gegen Brustkrebs schützt und Frühgeburten – aus dem selben Grund wie Abtreibungen – das Brustkrebsrisiko erhöhen.

Während der Zusammenhang zwischen Frühgeburten und Brustkrebs allgemein anerkannt ist, wird der Einfluss von Abtreibungen nach wie vor vehement geleugnet. Auf Wissenschaftler und Mediziner, die darüber öffentlich sprechen wollen, werde laut Lanfranchi massiver Druck ausgeübt. Sie würden keine Einladungen erhalten, Berufungen würden zurückgezogen, sie könnten nicht publizieren. Aber auch die anderen mit Abtreibungen im Zusammenhang stehenden Gesundheitsrisiken werden weitgehend geleugnet, selbst vom amerikanischen Gynäkologenverband. Die Abtreibungslobby hat so große Angst davor, dass diese Risiken bekannt werden und die Zweifel an der Abtreibung allgemein erhöhen, dass sie sogar vehement dagegen kämpft, abtreibungswillige Frauen über diese Risiken aufzuklären. Was bei jeder anderen medizinischen Prozedur selbstverständlich ist, darf bei Abtreibung offenbar nicht sein.

In ähnlicher Weise tabuisiert werden auch die psychischen Folgen der Abtreibung, wie die Psychiaterin E. Joanne Angelo meint. Doch nach über 30 Jahren, in denen in den USA Dutzende Millionen Abtreibungen vorgenommen wurden, lassen sich die psychischen Folgen alleine aus quantitativen Gründen nicht mehr verleugnen. Sie sind inzwischen statistisch messbar und schlagen sich in ihren Auswirkungen bis auf die Krankenkassen durch. So ergab 2002 eine Auswertung kalifornischer Krankenkassendaten, dass Frauen in den ersten vier Jahren nach einer Abtreibung um 17% mehr psychologische Dienste in Anspruch nehmen mussten als in den ersten vier Jahren nach einer Geburt. Dieselben Daten ergaben



Die Frau ist oft das zweite Opfer der Abtreibung.

auch, dass Frauen im gleichen Zeitraum nach einer Abtreibung ein signifikant höheres Sterberisiko haben als nach einer Geburt. Dabei ging es nicht nur um Selbstmord, sondern um alle Todesarten, was die Autoren der Studie zu Spekulationen über selbstzerstörerische Tendenzen bei Frauen nach einer Abtreibung veranlasste. Drastischer noch sind Daten aus Finnland aus den neunziger Jahren, aus denen hervorgeht, dass die Selbstmordrate bei Frauen im ersten Jahr nach einer Abtreibung drei Mal so hoch war wie bei Frauen allgemein und sogar sechs Mal so hoch wie bei Frauen im ersten Jahr nach einer Geburt.

Doch eine legale Abtreibung kann auch ganz direkt tödlich sein, und zwar nicht nur für das ungeborene Kind, sondern auch für die abtreibende Mutter. Nach Anwältin Denise Burke hat gerade die totale Legalisierung der Abtreibung durch Roe vs. Wade dazu geführt, dass in den USA lange Zeit so gut wie keine Kontrollen der Abtreibungskliniken und -ärzte mehr stattfanden und unglaublicher Pusch zugelassen wurde. Augenzeugen beschreiben teils katastrophale sanitäre Zustände und Todesfälle unter skandalösen Umständen in Abtreibungskliniken. Die amerikanische Krankheits- und Seu-

chenschutz-Behörde CDC geht statistisch von einem Todesfall auf 100000 Abtreibungen in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten und von sieben Todesfällen auf 100000 Abtreibungen im fünften Schwangerschaftsmonat aus. Selbst wenn man diese auf unvollständigen Daten basierenden Sterblichkeitsraten glaubt, ist bei deutlich über einer Million Abtreibungen pro Jahr in den USA klar, dass Dutzende Frauen jedes Jahr an legalen Schwangerschaftsabbrüchen sterben.

Bedenkt man, dass die Gesundheitsstatistik für das Jahr 1972, also das Jahr vor der Einführung des Rechts auf Abtreibung, von 41 Toten durch Abtreibungen insgesamt in den USA ausging, so wird deutlich, dass die Legalisierung von Abtreibungen diese kaum, falls überhaupt, sicherer

für die Frauen gemacht hat. Dies mutet um so perfider an, als gerade die angebliche Sorge um die Gesundheit der Frau ein wesentliches Argument für die Legalisierung der Abtreibung war und die Abtreibungslobby zur Durchsetzung des Abtreibungsrechts bewusst mit falschen Todeszahlen bei illegalen Abtreibungen argumentiert hat. In den sechziger und frühen siebziger Jahren war immer von fünf- bis zehntausend Toten pro Jahr durch illegale Abtreibungen die Rede, Zahlen, die frei erfunden waren, wie Bernard Nathanson später zugab.

#### HOFFNUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Das Fazit aus »The Cost of »Choice«« ist, dass die Einführung des nahezu uneingeschränkten Rechts auf Abtreibung auf jeder Ebene verheerend gewesen ist, gesellschaftlich und gesundheitlich, selbst wenn man das ethische Hauptproblem ausklammert, die millionenfache Tötung ungeborener Menschen. Die Autorinnen des Buches sehen jedoch Grund zur Hoffnung für die Zukunft. Der radikale Feminismus der sechziger und siebziger Jahre, der die Frau quasi zum Mann machen wollte, spricht heutige junge Frauen und Mütter nicht mehr an, denen viel mehr

an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegen ist. Die Fähigkeit, Kinder kriegen zu können, wird von diesen Frauen wieder als etwas Besonderes geschätzt, das sie vom Mann unterscheidet und zur Rolle der Frau untrennbar dazu gehört, anstatt als eine lästige biologische Bürde auf dem Weg zur totalen Gleichheit zwischen Mann und Frau.

Auch rechtlich gibt es Entwicklungen jenseits von Roe vs. Wade. Das Urteil »Planned Parenthood vs. Casey« von 1992 des Obersten Gerichtshofes erlaubte zum ersten Mal einem Einzelstaat, Pennsylvania, Regelungen zur Regulierung der Abtreibung zu erlassen. Seither haben immer mehr Staaten davon in zunehmendem Maße Gebrauch gemacht. Eingeführt wurde zum Beispiel eine strengere Aufsicht für Abtreibungseinrichtungen, die Pflicht, den Ehemann bzw. bei Minderjährigen die Eltern über eine bevorstehende Abtreibung zu informieren, die verpflichtende Aufklärung über Abtreibungsrisiken und Alternativen, Wartezeiten vor der Abtreibung, der Schutz von Kindern, die ihre Abtreibung überleben, und Ähnliches.

Die Öffentlichkeit begleitet diese Entwicklung positiv und sieht Abtreibung umgekehrt zunehmend negativ. Die Abtreibungslobby ihrerseits wird immer nervöser und reagiert äußerst hysterisch auf jeden neuen Vorstoß oder Vorschlag, der auch nur entfernt als Reglementierung oder Einschränkung des Abtreibungsrechts interpretiert werden könnte. Bisher haben die Urteile Roe vs. Wade und Doe vs. Bolton von 1973 und damit das uneingeschränkte Recht auf Abtreibung Bestand. Aber der Trend gibt Anlass zur Hoffnung.

#### IM PORTRAIT

##### Dr. rer. nat. Raymond Georg Snatzke

Der in Jena lebende, promovierte Mathematiker, Jahrgang 1971, gehört der ALfA seit 1994 an. Zwei Jahre nach sei-



nem Eintritt wurde er in den Bundesvorstand gewählt, wo er bis Juni 2004 das Amt des Schriftführers im geschäftsführenden

Bundesvorstand bekleidete. 1998 und 2002 war er verantwortlich für die Planung und Durchführung der Bundestagswahl-Aktionen der ALfA. Seit 1996 koordiniert er zudem die Arbeit der Bundesgeschäftsstelle der ALfA in Augsburg.